

Heizkostenzuschuss 2024 / 2025

Erläuterungen zu den Richtlinien

Stand 01.01.2024

Stadtgemeinde
Tulln an der Donau
3430 Tulln/Donau
Minoritenplatz 1
T 02272/690-0
F 02272/690-400
www.tulln.gv.at

Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2024/2025:

Alleinstehend	€ 1.217,96
AlleinerzieherInnen + 1 Kind	€ 1.405,89
AlleinerzieherInnen + 2 Kinder	€ 1.593,82
AlleinerzieherInnen + 3 Kinder*	€ 1.781,75
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 1.921,46
Paar + 1 Kind	€ 2.108,96
Paar + 2 Kinder	€ 2.296,46
Paar + 3 Kinder*	€ 2.483,96
jede weitere erwachsene Person	€ 703,50

* Für jedes weitere Kind unter 18 Jahren ist ein Betrag von € 187,93 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Richttabelle für Bezieherinnen und Bezieher von Kinderbetreuungsgeld u. von AMS-Leistungen etc. (Brutto):

Alleinstehend	€ 1.420,95
AlleinerzieherInnen + 1 Kind	€ 1.640,20
AlleinerzieherInnen + 2 Kinder	€ 1.859,45
AlleinerzieherInnen + 3 Kinder*	€ 2.078,70
Ehepaar, Lebensgefährte	€ 2.241,70
Paar + 1 Kind	€ 2.460,95
Paar + 2 Kinder	€ 2.680,20
Paar + 3 Kinder*	€ 2.899,45
jede weitere erwachsene Person	€ 820,75

* Für jedes weitere Kind unter 18 Jahren ist ein Betrag von € 219,25 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Die Förderung ist für jeden Haushalt nur einmal möglich.